

Begründung:

Der Rat der Stadt Emden wird in der Sitzung am 10.12.2015 voraussichtlich eine Änderung des Gesellschaftervertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH beschließen (Beschlussvorlage-Nr. 16/1965/2). Die komplette aktuelle Fassung der Änderung des Gesellschaftervertrages ist der genannten Vorlage beigelegt.

§ 7 des Gesellschaftervertrages sieht durch die Änderung folgende Fassung vor:

§ 7
Gesellschafterversammlung

1. Die Rechte, die den Gesellschaftern nach dem Gesetz und diesem Vertrag zustehen, werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt.
2. Der Landkreis Aurich wird in der Gesellschafterversammlung durch die Landrätin / den Landrat bzw. stellvertretend durch deren/dessen Stellvertreter und zwei vom Kreistag des Landkreises Aurich gewählten Vertretern bzw. stellvertretend durch deren Stellvertreter, **die Stadt Emden durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister bzw. stellvertretend durch deren/dessen Stellvertreter und zwei vom Rat der Stadt Emden gewählten Vertretern bzw. stellvertretend durch deren Stellvertreter vertreten.**

Die Entsenderechte für die beiden Sitze und die entsprechenden Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung fallen nach den Regelungen des NKomVG der SPD-Fraktion zu.

Der Oberbürgermeister der Stadt Emden ist per Gesellschaftervertrag Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Als Vertreter fungiert der Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.